

STATISTISCHE BERICHTE  
Kennziffer: Q V 3 - j 18 HH

# Klimawirksame Stoffe in Hamburg 2018

Herausgegeben am: 19. September 2019



# Impressum

## Statistische Berichte

### Herausgeber:

#### Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12  
20457 Hamburg

### Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895-9226

E-Mail: [umwelt@statistik-nord.de](mailto:umwelt@statistik-nord.de)

### Auskunftsdienst:

E-Mail: [info@statistik-nord.de](mailto:info@statistik-nord.de)

Auskünfte: 040 42831-1766

Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2019  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

### Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
( )	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

## Vorbemerkungen

Die Statistischen Ämter der Länder führen jährlich bundesweit die Erhebung über bestimmte klimawirksame Stoffe durch. Die Ergebnisse der Erhebung werden zur Darstellung des Emissionspotenzials dieser Stoffe benötigt, sie sind damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für umweltpolitische Maßnahmen zum Schutz gegen die drohende Erderwärmung. Als klimawirksam gelten ausschließlich Fluorderivate der aliphatischen und cyclischen Kohlenwasserstoffe (FKW, H-FKW) mit bis zu zehn Kohlenstoffatomen. Gemische bzw. Zubereitungen aus zwei und mehr Stoffen, die mindestens einen klimawirksamen Stoff enthalten, werden als Blends bezeichnet. Sie werden zunehmend als Ersatzstoffe für die verbotenen FCKW – vorwiegend als Kältemittel eingesetzt. Zur Darstellung des Schadpotenzials werden die ermittelten Stoffmengen zusätzlich auch gewichtet ausgewiesen. Die in 1 000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten dargestellten Werte beschreiben das Treibhauspotenzial der Stoffe relativ zu Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Die Berechnung erfolgt nach den aktuellen Vorgaben der IPCC ([Intergovernmental Panel on Climate Change](#)).

Auskunftspflichtig zur Erhebung sind Unternehmen, die klimawirksame Stoffe herstellen, ein- oder ausführen oder in Mengen von mehr als 20 kg pro Stoff und Jahr zur Herstellung, Instandhaltung, Wartung oder Reinigung von Erzeugnissen verwenden. Die Stoffe werden insbesondere als Kältemittel, Treibmittel in Aerosolerzeugnissen und bei der Verschäumung von Kunst- und Schaumstoffen verwendet.

## Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils gültigen Fassung.

Erhoben werden die Angaben zu § 10 Absatz 1 UStatG.

## 1. Verwendete bestimmte klimawirksame Stoffe in Hamburg 2001 - 2018

Jahr	Unternehmen	Mengen insgesamt	
	Anzahl	metrische Tonnen	1 000 t CO <sub>2</sub> Äquivalente <sup>1</sup>
2001	50	65,9	141,9
2002	52	75,8	162,0
2003	47	67,3	132,1
2004	48	71,5	133,4
2005	53	80,0	158,7
2006	71	87,4	177,1
2007	83	101,9	192,6
2008	88	109,4	211,9
2009	89	104,0	198,5
2010	92	110,5	210,6
2011	92	107,9	208,7
2012	88	93,8	177,2
2013	82	98,4	227,1
2014	105	104,6	211,6
2015	104	102,1	198,8
2016	114	103,0	205,5
2017	98	104,6	200,6
2018	96	104,7	185,5

<sup>1</sup> CO<sub>2</sub>-Äquivalente nach IPCC

